

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln in den Arbeitsstätten der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten in Zeiten von Corona“.

Begründung:

In den rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten besteht für Häftlinge die grundsätzliche Möglichkeit zu arbeiten. Gerade durch die baulichen Gegebenheiten und die räumliche Enge ist es eine Herausforderung, die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Mitteilung gebeten, wie die Corona-Schutzmaßnahmen in den Arbeitsstätten im Justizvollzug umgesetzt und deren Einhaltung auch kontrolliert und durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch um Mitteilung gebeten, wie viele Corona-Infektionen es in den einzelnen rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten aktuell gibt und es seit Ausbruch der Corona-Pandemie insgesamt gab.